

**Verbesserung der Beleuchtung auf der
Sportanlage am Alten Nordfriedhof**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01618
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3
Maxvorstadt am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12250

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01618

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 06.02.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der öffentlichen Grünanlage mit Sportangebot am Nordfriedhof, vor allem im Bereich der Tischtennisplatten, eine bessere Beleuchtung umgesetzt werden soll. Vorgeschlagen werden eine oder zwei zusätzliche Leuchten oder eine stärkere Beleuchtung an einer Tischtennisplatte.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei der in der Empfehlung genannten Sportanlage handelt es sich um den Bolz- und Streetballplatz, der zwischen der Tengstraße und dem Nordfriedhof liegt. Hier werden ebenfalls zwei Tischtennisplatten, Skattische, ein Freischach und ein Aufenthaltsbereich angeboten. Der Bereich ist mit zwei Flutlichtmasten ausgestattet, von denen einer die Tischtennisplatten sowie die Skattische beleuchtet. Der andere beleuchtet das Freischach, den Aufenthaltsbereich und den Nordteil des Bolz- und Streetballplatzes.

Die Beleuchtung wurde im Sommer 2023 durch das Baureferat umfangreich saniert. Es wurden Masten ausgewechselt, die alten Leuchten gegen neue, leistungsstarke LED-Fluter getauscht sowie eine neue Steuerung für den Anforderungsdrücker der Bolz- und Streetballplatzbeleuchtung eingebaut.

Nach Betätigung des Anforderungstasters für die Bolz- und Streetballplatzbeleuchtung wird diese für ca. 15 Minuten auf die maximale Helligkeit hochgefahren, danach dimmt sich die Beleuchtung wieder innerhalb von 90 sec. auf den Haltelichtstrom von 600 lm. Der Mast der Bolz- und Streetballplatzbeleuchtung ist mit zwei LED Flutern bestückt, die zum Teil auch die Tischtennisplatten beleuchten.

Eine Nutzung des Bolz- und Streetballplatzes, der Tischtennisplatten sowie der weiteren Ausstattung ist daher aktuell in den Abendstunden bis 22 Uhr bereits möglich.

Mit dem Beschluss „Beleuchtung von Jugendspielanlagen“ vom 13.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755) wurde das Baureferat beauftragt, bei der Neuanlage, Sanierung oder Aufwertung von Jugendspielanlagen grundsätzlich die Ausstattung mit einer Beleuchtung zu prüfen. Des Weiteren soll die Beleuchtung von 21 Jugendspielanlagen im Stadtgebiet erfolgen. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme erfolgen voraussichtlich ab dem Jahr 2024.

In diesem Zuge soll auch die Untersuchung zur Ergänzung eines weiteren Leuchtenmastes im südlichen Bereich des Bolz- und Streetballplatzes erfolgen. Dies wurde mit dem Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 07.03.2023 (Nr. 20-26 / V 08961) bereits beschlossen.

Das Baureferat wird die ohnehin geplante Untersuchung für den südlichen Bereich des Bolz- und Streetballplatzes um den Bereich der Tischtennisplatten erweitern.

Der Bezirksausschuss 3 wird über das Ergebnis informiert.

Bis die Ergebnisse der oben genannten Untersuchung vorliegen, wird das Baureferat den Zeitintervall des Anforderungsschalters am Bolz- und Streetballplatz auf 30 Minuten verlängern. Sollte es den Tischtennispieler*innen zu dunkel sein, können Sie eine hellere Situation durch das Betätigen des Anforderungsschalters generieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01618 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01618 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023, wonach die Beleuchtung an der Sportanlage am Alten Nordfriedhof verbessert werden soll, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01618 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G21, T3, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.